

# Niederschrift

über die Sitzung  
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald  
am Mittwoch, den 13. März 2019  
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Gigl Anton
3. Gigl Johann jun.
4. Gigl Stefan
5. Hödl Karl
6. Lagerbauer Reinhard
7. Maurer Heidi
8. Perl Richard
9. Schaller Herbert
10. Schiller Jürgen
11. Stadler Liesa
12. Süß Josef

Die Gemeinderatsmitglieder Herbert Altmann und Helmut Ertl fehlten entschuldigt.  
Gemeinderatsmitglied Günther Denk fehlte unentschuldigt.

Zuhörer: Moser Christian, Moser Benedikt, Lemberger Johann, Probst Adolf

Beratungspunkt Nr. 017a/19  
Bauangelegenheiten

Schmid Michaela und Günther,  
An der Pointn 12, 94261 Kirchdorf i. Wald, 94261 Kirchdorf i. Wald

- **VORBESCHIED** Neubau einer Lagerhalle für Bogensportartikel mit Verkauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 74 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

Beratungspunkt Nr. 017b/19  
Genehmigung des Raumkonzeptes für das Mehrgenerationenhaus als Grundlage für den Architektenwettbewerb

Der Vorsitzende führte aus, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbes gewisse Grundstrukturen des Raumprogramms vorgegeben werden müssen. Bei den vorgegebenen Flächen handelt es sich nicht um feste Größen, sondern diese dienen den teilnehmenden Architekten lediglich als Grundlage für ihre Planungen.

Nach eingehender Beratung wurden folgende Richtflächen festgelegt:

Raumprogramm *in Bearbeitung!*

Raumbezeichnung	Anzahl	Soll	Neu	Bemerkungen
Mehrzweckraum	1	70	200	im Bestand ca. 60 qm; barrierefrei zugänglich; Seniorenbetreuung
Bücherei	1	80	60	im Bestand ca. 60 qm
Vereinsraum (Musik)	1	70	80	<i>muss dieser Raum extra sein? Oder ist das auch der MZR?</i>
Mutter-Kind-Gruppe	1	30		<i>größer? In Mehrzweckraum</i>
Jugendraum	1	30	60	<i>größer?</i>
Stuhllager	1	10	10	Nähe Mehrzweckraum
Küche	1	20	20	für das gesamte Gemeindezentrum, Nähe Mehrzweckraum
Pfarrbüro	1	15	15	
Archiv Pfarrbüro	1	8	8	
Foyer	1	30	30	
WCs	1	20	20	WCs im Gebäude / in den Gebäuden
Behinderten-WC	1	5	5	Behinderten-WC im Gebäude / in den Gebäuden
Öffentliche WCs	1	10	10	von außen zugänglich
Lagerraum Außengeräte	1	15	15	von außen zugänglich
Lagerraum für Vereine	1	20	20	von außen Richtung Kirche zugänglich
Putzraum	2	4	4	2 m <sup>2</sup> je Ebene
<b>Zwischensumme NUF</b>		<b>437</b>	<b>557</b>	
Verkehrsflächen		131	100	Annahme 30% von Nutzungsfläche
Haustechnik	1	20	30	<i>müsste bei Pelletsheizung größer sein!</i>
<b>Gesamtfläche</b>		<b>588</b>	<b>687</b>	

Stellplätze sind noch zu klären; ein Behindertenstellplatz kommt im Planungsumgriff zu liegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

In diesem Zusammenhang wurde vom Vorsitzenden die vom Büro Dömges vorgeschlagene Zusammensetzung der Fachpreisrichterseite zur Kenntnis gegeben.

Diese sähe wie folgt aus:

1. Karlheinz Beer, Architekt Weiden  
oder Prof. Florian Nagler, Architekt, TUM  
oder Prof. Andreas Emminger, Architekt OTH Regensburg
2. Rolf-Peter Klar, Architekt, Idt. Baudirektor, Reg. V. Ndb (Städtebauförderung)
3. Georg Oswald, Architekt, Kirchdorf i. Wald
4. Manfred Blasch, Architekt, Regensburg

Dies hätte zur Folge, dass die Sachpreisrichterseite aus drei Personen besteht. Außerdem können weitere fachlich geeignete Personen hinzugezogen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Büro Dömges vorgeschlagenen Zusammensetzung der Fachpreisrichterseite zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

#### Beratungspunkt Nr. 018/19

#### Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 8 im Bereich der Ortschaft Schlag; Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass in dem farblich markierten Bereich des aufgelegten Lageplanauszuges von Schlag im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) die Fachstellen beim Landratsamt Regen gebeten wurden, ihre Stellungnahme zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Begründet wurde dies damit, dass mit der vorgesehenen Änderung die Möglichkeit besteht, die bestehende Nachfrage nach Grundstücken für den Einfamilienhausbau zu bedienen (eine Bauvoranfrage wurde bereits gestellt); die Ausweisung eines Baugebietes ist nicht erforderlich. Der Änderungsbereich ist auch eine sinnvolle Abrundung des Ortes.

Nach Bekanntgabe der hierzu eingegangenen Stellungnahmen des Kreisbaumeisters, des technischen Umweltschutzes und des Naturschutzes wurde von Gemeinderatsmitglied Reinhard Lagerbauer eine Ausweitung der bebaubaren Fläche über die bestehende Straße hinaus in Richtung Spiel- und Sporteinrichtungen beantragt.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes im Bereich der Ortschaft Schlag. In die Änderung ist auch der von Gemeinderatsmitglied Reinhard Lagerbauer beantragte Bereich einzubeziehen.

Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Architekturschmiede in Kirchdorf i. Wald auf Stundenbasis beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 019/19

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 9 im Bereich der Ortschaft Bruck;  
Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass in dem farblich markierten Bereich des aufgelegten Lageplanauszuges von Bruck im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beim Landratsamt Regen die Fachstellen gebeten wurden, ihre Stellungnahme zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Begründet wurde dies damit, dass mit der vorgesehenen Änderung die Möglichkeit besteht, die bestehende Nachfrage nach Grundstücken für den Einfamilienhausbau zu bedienen (eine Bauvoranfrage wurde bereits gestellt); die Ausweisung eines Baugebietes ist nicht erforderlich. Der Änderungsbereich ist auch eine sinnvolle Abrundung des Ortes.

Nach Bekanntgabe der hierzu eingegangenen Stellungnahmen des Kreisbaumeisters, des technischen Umweltschutzes und des Naturschutzes wurde auf Grund der Stellungnahme des Kreisbaumeisters die Sachlage nochmals eingehend mit ihm erörtert und eine einvernehmliche Lösung zur beantragten Änderung gefunden. Anhand eines Lageplanauszuges wurde das Besprechungsergebnis zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes im Bereich der Ortschaft Bruck.

Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Architekturschmiede in Kirchdorf i. Wald auf Stundenbasis beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 020/19  
WLAN-Standorte  
Genauere Festlegung von WLAN-Standorten

Der Vorsitzende führte aus, dass in der Gemeinde noch zwei weitere WLAN-Standorte gefördert werden. Soweit von der Förderung Gebrauch gemacht werden soll und noch weitere Standorte gewünscht werden, ist für die Beantragung die Bekanntgabe der genauen Lage erforderlich.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Folgende zwei weitere Standorte werden festgelegt:

1. Schwankl-Haus in Abtschlag und
2. an der Nordostecke des Sportheimes.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

Beratungspunkt Nr. 021a/19  
Überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald;  
Bekanntgabe des Prüfungsberichts und Beschlüsse zu den Prüfungsfeststellungen

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass der Prüfungsbericht den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zugeleitet wurde.

Anschließend wurden die einzelnen Prüfungsfeststellungen vorgetragen und die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Behebungen ausführlich zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Regen vom 18.01.2019 über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald durch Aushändigung des gesamten Kassenprüfungsberichts (per E-Mail) zur Kenntnis genommen und stimmt der Erledigung der entsprechenden Prüfungsfeststellungen (Textziffern), wie in der heutigen Sitzung besprochen und nachstehend punktuell aufgeführt, zu.

Zu Textziffer 1 (Anzahl der Tagesabschlüsse):

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Tagesabschlussbücher wurde festgestellt, dass der wöchentliche Turnus nicht eingehalten wurde. Es wird in Zukunft beachtet, dass jede Woche mindestens einmal ein Tagesabschluss vorgenommen wird.

Zu Textziffer 2a (Übersicht der gewährten Abbucher):

Es wird eine entsprechende „Abbucher-Liste“ angelegt.

Zu Textziffer 2b (Vier-Augen-Prinzip bei Einzugsermächtigungen):

Soweit erforderlich, werden fehlende Unterschriften bei Abbuchungsaufträgen und Einzugsermächtigungen nachgeholt.

Zu Textziffer 2c (Doppelunterschriften bei SEPA-Mandaten):

Fehlende Legitimationen werden durch Doppelunterschrift bestätigt.

Zu Textziffer 3 (Verwendung von Quittungsblöcken der Gemeinde):

Die bisher von den Bauhofmitarbeitern verwendeten Quittungsblöcke werden durch Quittungsblöcke, die den Anforderungen nach VV Nr. 1 zu § 51 KommHV erfüllen, ersetzt. Hierzu wird künftige Beachtung zugesichert.

Zu Textziffer 4 (Förmliche Anordnung von Gewerbesteuerrückzahlungen):

Gewerbesteuerrückzahlungen werden bereits mit einer entsprechenden Anordnung (Annahmeanordnung Absetzung) ausgeführt. Künftige Beachtung wird zugesichert.

Zu Textziffer 5 (Bevollmächtigung für das Termingeldkonto bei der Sparkasse):

Die Kontovollmacht wurde zwischenzeitlich in der Weise geändert, dass jeweils die auf der Unterschriftskarte aufgeführte Personen gemeinschaftlich mit einer anderen aufgeführten Person bevollmächtigt sind.

Zu Textziffer 6 (Verschluss des Serverraumes):

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte zukünftige Beachtung kann nicht zugesichert werden. In diesem Raum befinden sich neben dem Server auch der Kopierer und der Tresor. Eine entsprechend starke Frequentierung durch das Personal liegt auf der Hand. Manipulationen bzw. Sabotage am Server während der Arbeitszeit werden unsererseits durch das Offenstehen der Türe als eher gering angesehen, zumal sich der Server in einem abgeschlossenen Schrank befindet und der Zugang zu den Programmen passwortgeschützt ist.

Erst bei Verwirklichung des Sicherheitskonzeptes und der nötigen Umbauarbeiten können entsprechende Sicherheitsstandards erreicht werden.

Zu Textziffer 7a (Aufbewahrung der Erstschlüssel):

Die Erstschlüssel zum Kassenbehälter, den weiteren Tresoren bzw. Geldkassetten werden nunmehr von den jeweiligen Verantwortlichen mitgeführt.

Zu Textziffer 7b (Aufbewahrung der Zweitschlüssel):

Die Zweitschlüssel zu den weiteren Tresoren bzw. Geldkassetten der Zahlstellen werden in versiegelten Briefumschlägen bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Zu Textziffer 8 (Einhaltung des höchstzulässigen Kassenbarbestandes der Zahlstelle EWO):

Eine generelle Zusicherung, dass der höchstzulässige Kassenbarbestand immer eingehalten wird, kann nicht gegeben werden, da es immer wieder Situationen gibt (z.B. Abholung von Reisepässen kurz vor Dienstschluss), durch die eine Überschreitung des Kassenbarbestandes möglich ist.

Zu Textziffer 9 (Auflösung bzw. Zusammenlegung von Zahlstellen):

Die Zahlstellen Verkehrsamt und Standesamt werden aufgelöst. Die Einziehung der Einnahmen aus dem Bereich Standesamt erfolgt zukünftig durch die Gemeindekasse.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 021b/19  
Überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald;  
Erhöhung der Kassenversicherung

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass von den überörtlichen Prüfern angeregt wurde, die Kassenversicherung mit einer derzeitigen Versicherungssumme von 35.000,00 Euro eigenverantwortlich zu prüfen, ob auf Grund eines etwaigen Schadenfalles der Versicherungsschutz noch ausreichend ist. Im Hinblick auf die Höhe der Investitionsmaßnahmen, den dadurch möglichen Schadensfällen, insbesondere im Bereich des Vergaberechts und des Zuwendungsrechts, ist eine Erhöhung der Versicherungssumme unbedingt erforderlich.

Für die bisherige Versicherungssumme ist ein Beitrag von 1.750,13 € brutto fällig, bei einer Versicherungssumme von 1.000.000,00 € würde der Beitrag 3.916,83 € brutto betragen.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Bei der Bayerischen Versicherungskammer ist eine Erhöhung der Kassenversicherung auf eine Versicherungssumme von 1.000.000,00 Euro durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 022a/19  
Verschiedene Berichte;  
Ordinariat Passau

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über den am 03. April 2019 vereinbarten Gesprächstermin im Ordinariat Passau bezüglich des Erbbaurechts an den Grundstücken im Bereich des Kirchumfeldes zu Gunsten der Gemeinde.

---

Beratungspunkt Nr. 022b/19  
Verschiedene Berichte;  
Glasfaseranbindung für die Grundschule

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er bei der T-Systems bezüglich der Zustimmung zu den Grabungs- und Leerrohrverlegungsarbeiten in Eigenregie angefragt habe. Eine Stellungnahme steht noch aus.

---

Beratungspunkt Nr. 022c/19  
Verschiedene Berichte;  
Baubeginn Naturerholungsanlage und Rathausumfeld

Der Vorsitzende führte aus, dass, soweit es die Witterung zulässt, umgehend mit den Bauarbeiten an der Naturerholungsanlage sowie am Rathausumfeld begonnen wird.

Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass am kommenden Freitag im Staatsanzeiger die Ausschreibungen für den Kletterparcours in Grünbichl sowie für die Spielgeräte in Kirchdorföd veröffentlicht werden.

---

Beratungspunkt Nr. 022d/19  
Verschiedene Berichte;  
Forstwegebau Waldhaus-Gsengetsteinweg

Der Vorsitzende informierte über die durchgeführte Besprechung mit den beteiligten Waldbesitzern bezüglich des Forstwegebbaus Waldhaus-Gsengetsteinweg. Der Einladung hierzu sind etwa 30 Personen gefolgt.

Der Bau dieses Forstweges würde zu 90 % bezuschusst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass alle beteiligten Waldbesitzer durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung erklären.

---

Beratungspunkt Nr. 022e/19  
Verschiedene Berichte;  
Musikkonzert der Jugendblaskapelle

Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 23. März das Musikkonzert der Jugendblaskapelle im Gasthaus Perl stattfindet.

---

Beratungspunkt Nr. 023a/19  
Wünsche und Anträge  
Jugendfahrt zum Palm Beach

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl berichtete über das Treffen mit dem Jugendbeauftragten der Gemeinde Bischofsmais. Dabei wurde festgelegt, dass am 04. Mai dieses Jahres wieder eine Jugendfahrt ins Erlebnisbad Palm Beach durchgeführt werden soll. Auf eine Fahrtkostenbeteiligung soll dabei verzichtet werden.

---

Beratungspunkt Nr. 023b/19  
Wünsche und Anträge  
Besuch des Bischofs in Kirchdorf i. Wald

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller bedankte sich im Namen der Pfarrei für die großzügige Überlassung von Räumlichkeiten anlässlich des Besuches des Passauer Bischofs.

---